

29.01.2024

Liefern ab 6 - Spazieren ab 11

Stadt Trier informiert über Testbetrieb der Poller am Domfreihof und weitere Maßnahmen des "Urbanen Sicherheitskonzepts" die ab 4. März starten

Unter dem Motto „**Liefern ab 6 – Spazieren ab 11**“ werden **ab dem 4. März** in der Trierer Fußgängerzone mehrere Maßnahmen des „Urbanen Sicherheitskonzeptes“ umgesetzt. So möchte die Stadt die Menschen, die in diesen besonders belebten Straßen unterwegs sind, besser schützen. Denn die Fußgängerzone ist in erster Linie für die Fußgängerinnen und Fußgänger da.

Das ändert sich künftig für alle, die mit Auto in die City möchten

Künftig wird es in der Trierer Fußgängerzone eine **reduzierte, aber tägliche Lieferzeit** von 6 bis 11 Uhr geben. Nach 11 Uhr ist die Einfahrt - so wie früher auch schon - nur mit einer Ausnahmegenehmigung gestattet.

Am **Domfreihof** setzen **Poller** diese Regeln auch durch Einfahrtssperren um. Sie gehen am 4. März in den Testbetrieb. Nur wer zusätzlich zur Ausnahmegenehmigung auch eine Vignette besitzt, kann die Poller runterfahren. Diese kann ab dem 29. Januar auf www.trier.de/poller ([Link: https://www.trier.de/umwelt-verkehr/verkehrsplanung/sichere-innenstadt/](https://www.trier.de/umwelt-verkehr/verkehrsplanung/sichere-innenstadt/)) online beantragt werden, sie wird nicht automatisch zugeschickt. Wichtig zu wissen: Wer vor 11 Uhr ohne Vignette einfährt, kann nach 11 Uhr nicht mehr ausfahren und muss das Herunterfahren der Poller kostenpflichtig über eine Störungshotline anfragen.

Um den Verkehr weiter zu beruhigen, wird die **Fußgängerzone** auf das **Umfeld der Neustraße und der unteren Konstantinstraße** (ab Hosenstraße in Richtung Kornmarkt) ausgedehnt. Wer dort unterwegs ist, muss ab dem 4. März ebenfalls an die Lieferzeiten und die Ausnahmegenehmigung denken.

So geht es weiter mit den Pollern

Aktuell arbeitet die Stadt an einer optimierten Anordnung der übrigen Poller, um mehr Flexibilität für den Handel sowie die Anwohnerinnen und Anwohner zu schaffen. Künftig soll ein äußerer Ring das Einfahren in die Fußgängerzone verhindern. Zusätzlich wird der Hauptmarkt (Baubeginn 2024) mit Pollern gesichert, um ein komplettes Durchfahren der Fußgängerzone zu verhindern.

Ausführliche Informationen, den Gebühren- und Kriterienkatalog sowie den Online-Antrag gibt es auf www.trier.de/poller ([Link: https://www.trier.de/umwelt-verkehr/verkehrsplanung/sichere-innenstadt/](https://www.trier.de/umwelt-verkehr/verkehrsplanung/sichere-innenstadt/)) .

ANSPRECHPARTNER

Standortpolitik

WILFRIED EBEL

Tel.: 0651 9777-920

Fax: 0651 9777-505

ebel@trier.ihk.de